



Pressemitteilung

Haus & Grund Stuttgart
Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümergeinschaft Stuttgart
und Umgebung e.V.

Ansprechpartner/-in **Georg Linsenmann**
Telefon 0711 21048-630
Telefax 0711 21048-69
E-Mail presse@hausundgrund-stuttgart.de
Unser Zeichen 1/gl
Datum 02.01.2023

Haus & Grund Stuttgart begrüßt Umdenken bei der Landes-CDU

Freibeträge für Erbschaftsteuer müssen erhöht werden

Haus & Grund Stuttgart begrüßt, dass die CDU-Fraktion des Landtags sich laut einem Pressebericht vom 27.12.2022 (STZN) nun doch für eine Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschaftsteuer einsetzen will. Noch am 16. Dezember 2022 hatte die Landesregierung im Bundesrat durch die Zustimmung zum Jahressteuergesetz eine Erhöhung der Freibeträge verhindert, was Haus & Grund Stuttgart kritisiert hatte. Vorsitzender Joachim Rudolf sagte dazu: „Wir hätten erwartet, dass die schwarz-grüne Koalition an der Seite der Häuslebauer und privaten Immobilienbesitzer steht. Stattdessen will die Landesregierung offenbar von den ab 2023 geltenden neuen Bewertungsmethoden profitieren, die zu einer erheblichen Mehrbelastung von Immobilienerben führen werden. Das empfinden viele private Eigentümer, die den Großteil der Wohnungen im Land zu Verfügung stellen, als Zumutung.“

Geschäftsführer Ulrich Wecker erläutert zum Hintergrund: Der Bundesgesetzgeber hat Mitte Dezember die Bewertungsansätze für Immobilienvermögen in der Schenkungs- und Erbschaftssteuer näher am Verkehrswert orientiert. Dies erfolgte aus – nachvollziehbaren - verfassungsrechtlichen Überlegungen, wonach alle Vermögenswerte gleichen Bewertungsansätzen unterfallen sollen. Obwohl der Berliner Normgeber keine fiskalischen Interessen damit verfolgte, führt dies bei den Ländern zu signifikanten Steuermehreinnahmen aus vererbten Immobilien. Daher hatte selbst die Ampelkoalition signalisiert, zur Kompensation die Erbschaftssteuerfreibeträge sachgerecht um rund 25 % zu erhöhen, was auch von der CDU im Bundestag gefordert wurde.

Dabei wurde die Rechnung aber ohne die Länder gemacht, denen nämlich die Einnahmen aus Erbschaftssteuer vollständig zufließen. Lediglich Bayern hatte im Bundesrat einen Entschließungsantrag, mit dem Ziel eingebracht, die Freibeträge zu erhöhen.

Die vielen privaten, bei Haus & Grund organisierten Eigentümer hatten von der baden-württembergischen Landesregierung die Unterstützung der bayerischen Initiative erwartet. Stattdessen stimmten die Vertreter des Landes gegen die Initiative und damit gegen die Interessen der privaten Immobilieneigentümer.

Rudolf und Wecker fordern nun, da die CDU-Fraktion den Fehler offensichtlich erkannt und ein Umdenken eingeläutet hat, noch einmal nachdrücklich dazu auf, für eine Erhöhung der Freibeträge einzutreten. Insbesondere von der Landes-CDU wird erwartet, sich in der Landesregierung auf die Hinterfüße zu stellen und ein klares Bekenntnis zum privaten Immobilieneigentum abzugeben. Zumal die Freibeträge seit 13 Jahren unverändert sind und schon allein deswegen zu erhöhen wären. Und im Südwesten gilt dies wegen hoher Wertzuwächse bei Immobilien besonders. Diese Untätigkeit führt seit langem zu einer „kalten Progression“ bei der Erbschaftssteuer, die jetzt beseitigt gehört.

Für Rückfragen steht GF Ulrich Wecker unter **0172 741 33 16** gerne zur Verfügung.

Stuttgart, 02.01.2023
gez. Ulrich Wecker
Geschäftsführer